

Pensionskasse der Lonza

AHV21 Revision

Auswirkungen auf Versicherte

VERTRAULICH



- Am 25. September 2022 hat das Schweizer Stimmvolk die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen
- Die Reform tritt per 01.01.2024 in Kraft
- Mit der Reform soll die 1. Säule bis zum Jahr 2030 gesichert werden
- Ein zentrales Element ist die **schrittweise Erhöhung des Rentenalters (neu Referenzalter) für Frauen von heute 64 auf 65**
- Ebenfalls kommt es zu weiteren Anpassungen, welche für die PKL relevant sind
- Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Lonza hat sein Vorsorgereglement per 01.01.2024 an die neuen Regelungen der AHV angepasst

Übersicht der Anpassungen bei der Pensionskasse der Lonza

Thema	Beschreibung	Bisher (bis 31.12.2023)	Neu (ab 01.01.2024)
	<p>Referenzalter 65 für Frauen: Erhöhung von Alter 64 auf 65</p>	<p>Ordentliches Rentenalter der Frauen bei 64 Jahren</p>	<p>Schrittweise Erhöhung ab 2025 – 2027; ab 2028 Referenzalter 65</p>
	<p>Aufschub: bis Alter 70, auch ohne Erhebung Beiträge</p>	<p>bis 70 möglich, aber nur <u>mit</u> Erhebung von Beiträgen</p>	<p>bis 70 möglich, auch <u>ohne</u> Erhebung von Beiträgen</p>
	<p>Teilpensionierung: mind. 3 Schritte mit Rente anbieten</p>	<p>3 Schritte möglich, gemäss Reduktion <u>Beschäftigungsgrad</u></p>	<p>3 Schritte möglich, neu gemäss Reduktion <u>Lohn</u></p>
	<p>Kapitalbezug: max. 3 Schritte anbieten</p>	<p>Max. 2 Schritte möglich</p>	<p>3 Schritte möglich</p>

- Das Referenzalter der Frauen wird an jenes der Männer angeglichen (65 Jahre)
- Die Erhöhung erfolgt schrittweise um 3 Monate pro Jahr über 4 Jahre (2024 – 2027)
- Die erste Anhebung erfolgt ein Jahr nach Inkrafttreten der Revision, das heisst im Jahr 2025
- Ab 2028 gilt für Frauen und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren

Kalenderjahr	Geburtsjahr	Referenzalter
2024	1960 und älter	64 Jahre
2025	1961	64 Jahre und 3 Monate
2026	1962	64 Jahre und 6 Monate
2027	1963	64 Jahre und 9 Monate
2028	1964 und jünger	65 Jahre

Lesebeispiel: Frauen, die im November 1962 geboren sind, erreichen das Referenzalter mit 64 Jahren und 6 Monaten, also im Juni 2027.

Bisher

- Die Vorsorge kann bis maximal zum Alter 70 weitergeführt werden
- Hierfür muss weiterhin ein Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber bestehen
- Die Weiterversicherung erfolgt mit Beiträgen der Firma und der versicherten Person

Neu

- Die Vorsorge kann bis maximal zum Alter 70 weitergeführt werden – **Keine Änderung**
- Hierfür muss weiterhin ein Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber bestehen – **Keine Änderung**
- **Während dem Aufschub besteht keine Beitragspflicht, jedoch kann die Vorsorgeeinrichtung (weiterhin) eine Beitragszahlung vorsehen**

Bisher

- Die Teilpensionierung entspricht aktuell der Reduktion des Beschäftigungsgrades
- Es sind drei Schritte möglich, wovon zweimal ein Kapitalbezug verlangt werden kann
- Für die Pensionierungsschritte gelten folgende Restriktionen
 - Jeder Schritt bei einer teilweisen Pensionierung muss mind. 20% eines vollen Arbeitspensums betragen
 - Das verbleibende Arbeitspensum muss mind. 20% eines vollen Arbeitspensums betragen

Neu

- Die versicherte Person kann wählen, wie hoch die bezogenen Altersleistungen sein sollen, allerdings dürfen diese vor dem Referenzalter **nicht höher sein als die Lohnreduktion (erster Schritt mind. 20% der individuellen Altersleistung)**
- Es sind drei Schritte möglich, wovon **dreimal** ein Kapitalbezug verlangt werden kann

Fragen? Gerne könnt ihr euch an das Team der PKL wenden!

pensionskasse@lonza.com

+41 61 316 27 89

www.pensionskasse-lonza.ch